



## Pressemitteilung

### Keine Einzelfälle, sondern System: Schwerwiegende Entscheidungen im Familienrecht zu Lasten von Kindern

*Neue Studie belegt, wie Gerichte und Institutionen Kinder gefährden statt sie zu schützen*

Berlin, 4. April 2022 – Heute veröffentlichte der Soziologe Dr. Wolfgang Hammer die Studie „Familienrecht in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme“. Sichtbar werden Schwachstellen in der Familiengerichtbarkeit sowie der Kinder- und Jugendhilfe:

- langjährige und multiple Verfahren größtenteils ab dem Säuglings-/Kleinkindalter,
- damit einhergehende Verhaltensauffälligkeiten und Störungen der Persönlichkeitsentwicklungen der Kinder,
- das Auflösen erfolgreicher Betreuungsmodelle,
- gerichtlich herbeigeführte Wechselmodelle,
- ad-hoc Umplatzierungen ohne Folgenabwägungen,
- problematische Inobhutnahmen ohne die gesetzlich vorgeschriebene „dringende Gefahr“ und
- die Aushebelung des Gewaltschutzes.

In Deutschland werden durchschnittlich jährlich 148.600 Verfahren zum Umgangs- und Sorgerecht verzeichnet. Bis zu 86.000 Kinder sind in sogenannten hochkonflikthaften Verfahren betroffen. Die Studie weist dabei ein deutliches Ost-West-Gefälle auf. Während beispielsweise Westdeutschland im Zeitraum 2010 bis 2019 einen Anstieg der Verfahren zur elterlichen Sorge von 23,6 % ausweist, beträgt der Anstieg in Ostdeutschland 53,8 %.

Die Studie basiert auf Untersuchungen von mehr als 1.000 Fällen und wertet unter anderem 92 Fälle aus, die vor dem Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichtshof anhängig waren. Es zeigt sich, dass psychische und physische Gewalt den Hintergrund bilden und es mit den Verfahren zu einer Täter-Opfer-Umkehr zu Lasten der Kinder kommen kann. Die Studie beleuchtet auch alarmierende Hintergründe zu Kindesanhörungen und -befragungen sowie zu gerichtlich herbeigeführten Wechselmodellen.

Problematische Inobhutnahmen von gesunden, sozial gut integrierten Kindern, d.h. Inobhutnahmen ohne Gefahr wie Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung, sondern wegen einer vermeintlich zu engen Mutter-Kind-Bindung, gingen in zwei Drittel der in Teil II der Studie untersuchten 692 Fälle auf haltlose Anschuldigungen zurück. Überwiegend wurde die Inobhutnahme des Kindes durchgeführt, ohne den Faktengehalt der Anschuldigungen zu prüfen.

Die Auswertungen zeigen, dass zum Teil auch ideologische Leitbilder Entscheidungen von Familiengerichten und Jugendämtern begünstigen, die nicht auf das Kindeswohl im Einzelfall ausgerichtet sind und sich einer fachlichen und rechtlichen Begründbarkeit entziehen. Hinter dieser Entwicklung stehen vier – wissenschaftlich und fachlich nicht haltbare – Narrative:

(1) Mütter würden Kinder entfremden; (2) nur eine 50:50 Aufteilung der Betreuungszeit würde Kinder gesund aufwachsen lassen; (3) Mütter wollten Kinder und Geld sowie (4) Mütter erfänden Gewalt und Missbrauch.

In Ausbildungen beziehungsweise Weiterbildungen für die Richterschaft und weitere Verfahrensbeteiligte werden diese Narrative in Schulungskonzepten vermittelt. Mütter werden darin als „Kinderbesitzer“ mit „Verfügungsgewalt“ bezeichnet.

Der Soziologe und Autor der Studie, Dr. Wolfgang Hammer, mahnt: *„Was hier in Deutschland geschieht, steht im Widerspruch zum Grundgesetz, zur UN-Kinderechtskonvention, zur Istanbul-Konvention und zum Kinder- und Jugendhilfegesetz. Etablierte Erkenntnisse internationaler Bindungsforschung, der Entwicklungspsychologie und der Runden Tische zum Sexuellen Kindesmissbrauch werden nicht nur ignoriert, sondern ins Gegenteil verkehrt. Die Anzahl der belegten Fälle, die Rechtsverletzungen und deren Dokumentation zeigt, dass wir es mit einem handfesten rechtsstaatlichen Skandal zu tun haben, der sofortiges Handeln der politischen Verantwortungsträger erforderlich macht.“*

Der Ärztliche Direktor der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie der Universität Ulm, Prof. Dr. Jörg Fegert: *„Seit Jahren werden in Deutschland empirisch nicht abgesicherte Konstrukte wie das ‚parental alienation syndrom‘ (PAS) in tendenziösen gerichtspychologischen Gutachten und gerichtlichen Entscheidungen eingesetzt. Für mich liest sich der ganze Text nicht wie eine nüchterne Bestandsaufnahme, sondern wie ein gut belegter parteilicher Aufschrei, endlich die Situation mit Blick auf das Kindeswohl, die zentrale Perspektive und Maxime im Kindesrecht und Familienrecht, zu betrachten. Dafür bräuchten wir repräsentative Rechtstatsachenforschung und weniger Ideologie, gerade auch mit Blick auf die von der Ampelkoalition geplanten großen Reformen im familienrechtlichen Bereich.“*

Stimmen von Experten, wie die des Familienrechtsexperten Prof. Dr. Ludwig Salgo, die auf mögliche Grundrechtsverstöße verweisen, mehren sich: *„Die Erhaltung seines vertrauten Lebensumfeldes, insbesondere seiner Bindungen und die Beachtung des Kindeswillens schützt das Recht des Kindes auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und fördert seine Entwicklung, seine Selbstwirksamkeitsüberzeugung und ein gesundes Aufwachsen. Dies alles wegen eines Nichtfunktionierens vom Umgang in Frage zu stellen und zu zerstören, gar staatliche Gewalt gegen das Kind zur Durchsetzung des Umgangsrechts eines Elternteils einzusetzen, verstößt nicht nur gegen das hier geltende Gewaltverbot, es verletzt die Menschenwürde des Kindes, sein Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit, sein Recht auf körperliche Unversehrtheit; zudem ignoriert ein solches Vorgehen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und den grundrechtlichen Anspruch des Kindes auf Schutz durch den Staat“.*

Der auf Kindschaftsrecht spezialisierte Rechtsanwalt Pajam Rokni-Yazdi erklärt: *„Die strukturellen Defizite in familiengerichtlichen Verfahren ziehen sich durch alle Instanzen und gefährden zunehmend das Kindeswohl. Gerade erst der Verlauf der gerichtlichen Verfahren führt zu zunehmenden kindlichen Loyalitätskonflikten und Koalitionsdruck. Trotz bestehender gesetzlicher Beschleunigungsgebote und Amtsaufklärungspflichten: Zu lange Verfahrensdauern und nicht ausreichende Sachverhaltsermittlungen sind für Kinder nicht mehr hinnehmbar. Es besteht sofortiger Handlungsbedarf.“*

Heidi Thiemann, geschäftsführende Vorständin der Stiftung Alltagsheld:innen, sagt: *„Die Diskriminierung von Müttern in Umgangs- und Sorgerechtsverfahren ist besonders entsetzlich, weil sie sich in hohem Maße auf das Wohlergehen und die Rechte der Kinder auswirkt.“*

Sybille Möller, Vorsitzende der Mütterinitiative für Alleinerziehende (MIA) erläutert: *„Die Kinder gefährdende Dynamik beginnt bereits mit der Beratung in Jugendämtern und Beratungsstellen auf Basis fachlich falscher, ideologisch motivierter Annahmen, die Konflikte eskalieren können und teils überhaupt erst zu Gerichtsverfahren führen“, so Möller. „Die geplante Vorgabe der Ampel, Beratung künftig einheitlich auf das Wechselmodell auszurichten, würde eine weitere Verschärfung der in der Studie beschriebenen, unhaltbaren Belastungen von Kindern bedeuten.“*

Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) betont: *„Wir fordern das Einberufen einer Enquete-Kommission, um aufzuklären, was an Familiengerichten und Jugendämtern schief läuft, was gut funktioniert, wo und wie gegengesteuert werden muss. Dringender Handlungsbedarf besteht bei Aus- und Fortbildungen für Akteure am Familiengericht und in Jugendämtern: Eine staatliche Zertifizierung muss Neutralität und Fachlichkeit sicherstellen. Familienrichterinnen und -richter wie Jugendämter brauchen Entlastung durch ausreichende Ressourcen.“*

## Ihr Kontakt zu

dem Autor der Studie sowie zu Anfragen für Interviews mit Betroffenen: **Dr. Wolfgang Hammer**, Kontaktaufnahme bitte per E-Mail an: [kontakt@familienrecht-in-deutschland.com](mailto:kontakt@familienrecht-in-deutschland.com)

Informationen zur Rechtsentwicklung: **Prof. Dr. Ludwig Salgo**, E-Mail: [salgo@jur.uni-frankfurt.de](mailto:salgo@jur.uni-frankfurt.de) Tel. +49 69 798 28479

Informationen zu den Aufgaben und der Qualifikation von Sachverständigen in Kindschaftssachen, Qualitätsförderung im familienrechtlichen Verfahren und das Problem der sekundären Kindeswohlgefährdung durch professionelle Beteiligte: **Prof. Dr. Uwe Tewes**. Kontaktaufnahme über E-Mail: [uwe.dr.tewes@t-online.de](mailto:uwe.dr.tewes@t-online.de) oder Tel. +49 172 4303522

Informationen zur familienrechtlichen Praxis: Rechtsanwalt **Pajam Rokni-Yazdi**, E-Mail: [rokni@bemeroeder-kanzlei.de](mailto:rokni@bemeroeder-kanzlei.de), Tel.: +49 511 524 807-0

Ansprechpersonen zu Familienrecht und Handlungsbedarfen: Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende **Verband alleinerziehender Mütter und Väter** e.V. (VAMV) und Katrin Bühlhoff, juristische Referentin im VAMV-Bundesverband, E-Mail: [kontakt@vamv.de](mailto:kontakt@vamv.de) , Tel. +49 30 69 59 78 6

Informationen zu Hintergründen, Arbeitsweise und Einflussnahme von Lobbyakteuren auf das Familienrecht und -system in Deutschland: Sybille Möller, Bundesvorsitzende der **MIA – Mütterinitiative für Alleinerziehende** e.V. i.G., Kontaktaufnahme bitte per E-Mail an [presse@die-mias.de](mailto:presse@die-mias.de)

**Stiftung Alltagsheld:innen**: Die Stiftung steht für Presseanfragen zu ihrer Arbeit und den unterstützten Projekten zur Verfügung: Ricarda D. Herbrand, E-Mail: [presse@alltagsheldinnen.org](mailto:presse@alltagsheldinnen.org), Tel. +49 2103 930 90 33

Weiterführende Informationen unter:

[www.familienrecht-in-deutschland.de](http://www.familienrecht-in-deutschland.de)